

Verwendung von Fernsehsendungen durch Produzenten, Firmen, Institute

Wenn ein Unternehmen, ein Produzent Ausschnitte aus einer Fernsehsendung z. B. aus dem WDR-Programm für die Erstellung eines Filmes wünscht, dann ist eine Anfrage mit Angabe zum Verwendungszweck an die Abteilung »Zentrale Aufgaben Fernsehen« zu stellen. Die Abteilung »Zentrale Aufgaben Fernsehen« führt die Vertragsverhandlungen, holt das redaktionelle Einverständnis ein und sorgt für eine Rechtereklärung bzw. für eine Rechteauskunft über Lizenzgeber durch die Abteilung »Honorare und Lizenzen«. Der Anfragende hat gegebenenfalls bei den Lizenzgebern die Rechte nachzuerwerben. Für die Einräumung des Rechts zur Verwendung der Ausschnitte wird bei Vertragsabschluss die Zahlung einer Vergütung vereinbart.

Benötigen Firmen, Institute Fernsehmaterialien für eine öffentliche Vorführung für Mitarbeiterschulungen oder als Begleitmaterial zu Ausstellungen, dann ist eine vorherige Genehmigung der Rundfunkanstalt, die eigene und abgeleitete Rechte innehat, und der urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA, VFF, VG Wort) einzuholen. Dies gilt auch für Doktoranden, Diplomanden sowie sonstige wissenschaftliche Arbeiten. Ansprechpartner für nichtkommerzielle außerrundfunkmäßige Nutzung durch Firmen, Institute ist in diesen Fällen im WDR ebenfalls die Abteilung »Zentrale Aufgaben Fernsehen«.¹²

Sonderregelung Schulfernsehen

Mitschnitte von Schulfernsehsendungen können Schulen, Einrichtungen der Lehrerbildung, Heime der Jugendhilfe sowie staatliche Landesbildungsstellen anfertigen und für den Unterricht verwenden. Die Mitschnitte sind spätestens am Ende des darauffolgenden Schuljahres zu löschen.

Konservatorischer Aspekt / Zustand der Überspielvorlage

Die Zurverfügungstellung und damit auch Nutzung von Fernsehbeiträgen und Ausschnitten ist nicht nur von Urheber- und Leistungsschutzrechten abhängig, sondern auch der physische Zustand der Kopiervorlage kann eine Verwendung erschweren oder gar verhindern. So sind, wenn z. B. der gewünschte Fernsehbeitrag auf Film vorliegt und der Film problematische Klebstellen aufweist oder aufgrund des Essigsäure-Syndroms geschrumpft ist, vor der Anfertigung einer DVD für Nutzer außerhalb der Rundfunkanstalt die Bild- und Tonträgermaterialien zu sanieren. Technisch aufwendig und damit mit hohen Kosten verbunden ist die Nutzung von Ausschnitten aus Fernsehsendungen, die auf 1-Zoll-Videoband archiviert sind.

Unter Beachtung der Urheber- und Leistungsschutzrechte sowie technischer Rahmenbedingungen können und werden Aufnahmen von Fernsehsendungen von den Rundfunkanstalten zum gewerblichen, nicht kommerziellen und privaten Gebrauch bereit gestellt.

¹² Dazu ein Fallbeispiel: Das Archiv der Stadt X besitzt einen selbstangefertigten, selbstaufgezeichneten Mitschnitt einer Fernsehsendung über die Einweihung einer neuen Ortsumgehung aus dem Jahr 2004. Ein Mitglied des Stadtrats oder der Bürgermeister möchte diesen Mitschnitt in einer Ratssitzung den Mitgliedern des Stadtrates vorführen. Ist eine Vorführung des Mitschnitts möglich bzw. was ist zu tun? Laut Urhebergesetz dürfen selbstmitgeschnittene Beiträge lediglich für den privaten Bereich, das bedeutet in den eigenen vier Wänden oder im Kreis der Familie genutzt werden. Das Archiv einer Stadt gilt da schon als nicht kommerzielle Verwertung. Vor der Nutzung muss folglich eine Lizenzierung durch die Rundfunkanstalt stattfinden.

Filmische Quellen – haltbar für die Ewigkeit?

von Volker Jakob und Ralf Springer

Die schlechte Nachricht vorab: Nein, filmische Quellen sind wie alles Physische leider nicht ewig haltbar! Jedoch kann diese Archivalienart durchaus eine lange Zeit überdauern, sofern ein sachgerechter Umgang und gegebenenfalls weitere technische Eingriffe erfolgen. Immerhin existieren noch heute Aufnahmen aus den Anfängen der Filmerei, die nun schon über 110 Jahre zurückliegt. Relativ betrachtet zur schriftlichen Quelle nähert man sich damit der Ewigkeit also durchaus an.

Als die Bilder das Laufen lernten, dachte niemand an das Archivieren dieses neuen Informationsträgers, obgleich doch die Archivwissenschaft zu diesem Zeitpunkt bereits sehr ausgeprägt war. Aber der Film galt lange Zeit nicht als Archivgut, sondern als ein Verbrauchsmedium.¹ Der Verbrauchsbegriff war dabei wörtlich zu nehmen: Der anfangs aus Nitratzellulose hergestellte Originalfilm wurde zusammen mit seinen Kopien nach einer gewissen Zeit oftmals wieder ein-

geschmolzen, denn das Ausgangsmaterial Zelluloid stellte ebenso wie das Bromsilber aus der Filmemulsion einen wertvollen Rohstoff dar.

Der Informationswert auf dem Träger konnte offensichtlich nicht mit dem reinen Materialwert konkurrieren. Das ist auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen: Die Kinderstube absolvierte der Film auf Jahrmärkten und in Varietés, wo Filme mit fiktionalem Gehalt dem sensationsheischenden Publikum ebenso vorgeführt wurden wie Werke mit dokumentarischem Inhalt.² Nach einigen Vorführungen wurden die Filme dann weiterverliehen oder verkauft und schließlich vernichtet. Dem Film als öffentliches Wirtschaftsgut stand

¹ Karl Griep, Filmarchivierung – Aspekte einer Facette archivischer Arbeit, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 47 (1998), S. 12–18, S. 12.

² Zur frühen Filmgeschichte insbesondere Uli Jung/Martin Loiperding (Hrsg.), Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland. Bd. 1: Kaiserreich (1895–1918), Ditzingen 2005.

der private Amateurfilm gegenüber, der aber noch viel weniger im Augenmerk der öffentlichen Archive lag, da seine Inhalte auf den ersten Blick nicht der Allgemeinheit dienen und ebenfalls nicht für die Dauer bestimmt waren. Hinzu kommt, dass jeder Film mit Urheber- und Persönlichkeitsrechten belastet ist, wodurch seine Benutzung stark eingeschränkt wird. Schließlich existiert noch die technische Hürde, denn ohne Abspielgeräte lässt sich ein Film nun einmal nicht sichten.

Das führte allerdings dazu, dass aus der Zeit von 1895 bis zur Mitte der 1920er Jahre schätzungsweise 85–100 % der jährlichen öffentlichen Filmproduktion verloren gegangen ist.

In den folgenden Jahrzehnten hatte sich die Einstellung der Archive zum Film nur langsam gewandelt, bis heute spielt diese Archivalienart jenseits der Spezialarchive nur eine Nebenrolle. Noch immer landen jedes Jahr zahllose Filme im Müll, und noch immer fehlt oft die Kenntnis, mehr aber noch die technische Ausstattung, Filme sachgerecht zu bewahren. Dagegen steht die Entwicklung, dass der historische Film sowohl in der interessierten Öffentlichkeit als auch in der wissenschaftlichen Forschung auf eine breite und wachsende Resonanz stößt.³

Im Folgenden soll deshalb einerseits anhand einiger Aspekte aufgezeigt werden, wie auch mit geringen finanziellen und technischen Mitteln eine lange Lebensdauer des Filmmaterials erreicht werden kann. Andererseits soll ebenso verdeutlicht werden, dass eine langfristige Filmerhaltung letztlich nur durch den Einsatz spezieller Techniken unter Hinzuziehung von Fachwissen gewährleistet ist.

Zunächst eine Einschränkung: Filmische Originalquellen liegen heutzutage auf zahlreichen Trägern vor. Es gibt den beschichteten Film mit seinen vielen unterschiedlichen Formaten, daneben aber auch analoge Aufzeichnungen auf Magnetbändern und seit neuerer Zeit digitalisierte Filme, gespeichert wiederum auf Magnetbändern, DVDs oder Festplatten.

Jede Träger- und Speicherform verlangt besondere Archivierungsanforderungen. Im Folgenden soll es allein um den beschichteten Film gehen, der in vielen Archiven zahlreich vorliegt, der schon aufgrund seines Alters – denn der beschichtete Film verlor ab den 1980er Jahren kontinuierlich seine Marktposition – eine echte Archivreife erlangt hat und dessen Standardformate im Gegensatz zum Video und der DVD oftmals jetzt schon nicht mehr anzuschauen sind, weil die Abspielgeräte fehlen.

Was gerne in der heutigen Diskussion der digitalen Langzeitarchivierung mit den raschen Formatwechseln von Software und Trägern vergessen wird: Für den Filmbereich ist das ein alter Hut! Kaum war der Film auf dem Markt, hatten sich in den Folgejahren zahlreiche Filmformate und unterschiedliche Abspiel- und Aufnahmegereäte entwickelt. Auf lange Sicht haben sich davon folgende Formate durchgesetzt: Der 35-mm-Film (ab 1895), der im professionellen Bereich eingesetzt wurde und bis heute das Kinoformat darstellt, der 16-mm-Schmalfilm (ab 1923), eingesetzt von Profis wie von Amateuren und schließlich die eigentlichen Amateurformate 9,5-mm-Pathé (ab 1922) und die beiden 8-mm-Formate Normal (ab 1932) und Super (ab 1964).

Trotz aller Unterschiede weisen alle beschichteten Filme zwei gleiche Grundeigenschaften auf: Sie besitzen einen durchsichtigen Trägerstoff und eine Emulsion, die dem Trägerstoff aufliegt. Die Emulsion besteht aus einer dünnen Gelatineschicht chemischer Anordnung mit verschiedenen lichtempfindlichen Partikeln. Sie unterscheidet sich vor allem bei Schwarz-Weiß-Filmen und Farbfilmen. Aber als chemische Verbindung ist die Emulsion selbst von Filmcharge zu Filmcharge schon unterschiedlich und natürlich das Geheimnis eines jeden Filmherstellers. Die Trägerstoffe unterscheiden sich in die Typen Nitratzellulose, Azetatzellulose und Polyester.

Für die Archivierung ist die Unterscheidung zwischen Farbfilm und Schwarz-Weiß-Film von Bedeutung.⁴ Denn die Silber-Metall-Partikel der Schwarz-Weiß-Filme sind sehr stabil, sie verzeihen eine zeitweise etwas schlechtere Lagerung viel besser als Farbfilme. Das gilt auch, wenn die Schwarz-Weiß-Filme nachträglich eingefärbt (koloriert, viragiert) worden sind.

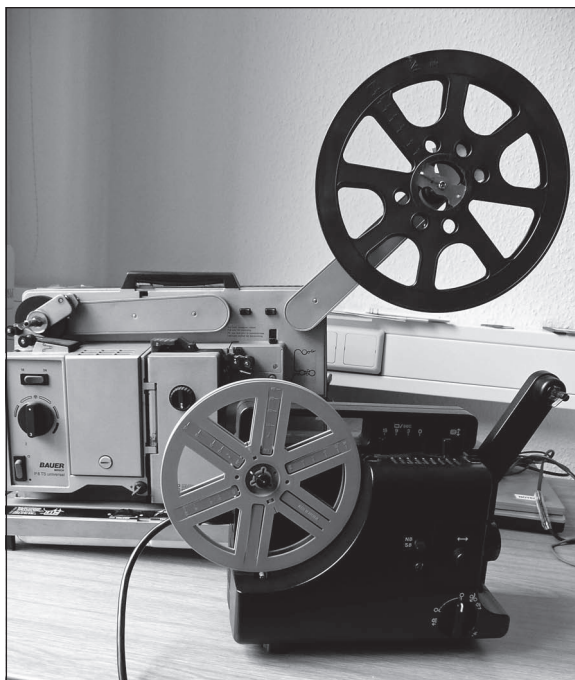
Farbfilme sind dagegen wesentlich komplexer aufgebaut. Sie enthalten drei Lagen von Farben: Gelb, Cyan und Magenta. Die geringste Stabilität davon hat Gelb, so dass ausgebleichene Farbfilme in der Regel einen pinkfarbenen Farbton aufweisen. Bis heute ist der Farbverlust ein Problem, wobei ein neuerer Farbfilm wesentlich stabiler ist als die frühen Vertreter, die erstmals in den 1930er Jahren auf den Markt kamen.

Gerade bei der Farbe gilt: Viele Formen des Abbaus sind bereits im Film vorhanden, bevor er in das Archiv gelangt. Es handelt sich um Produktionsfehler oder um Fehler während der Entwicklung. Manchmal sind ganze Produktionschargen mit Fehlern behaftet.

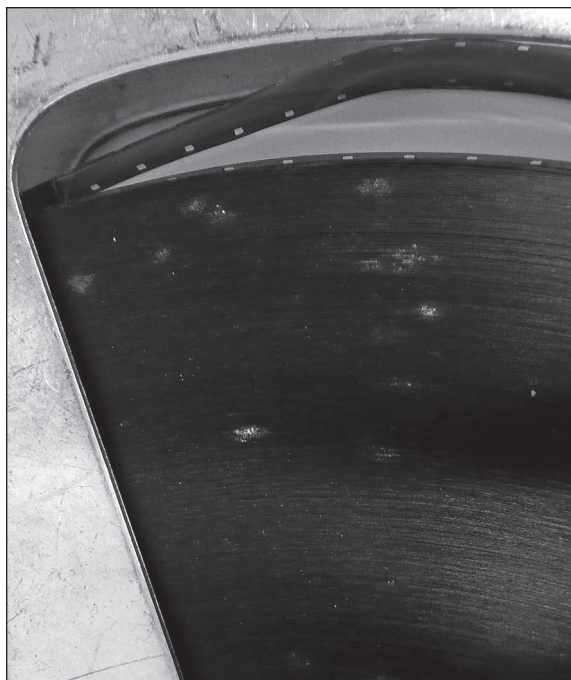
Bei einer Archivierung der drei genannten Filmträger Nitratzellulose, Azetatzellulose und Polyester müssen ebenfalls Unterschiede beachtet werden. Von den gängigen Formaten ist allein der 35-mm-Film zeitweise aus Nitratzellulose hergestellt worden. Diese selbstentflammbaren Filme waren bis 1951 Standard und können auch danach noch zu Aufnahmezwecken herangezogen worden sein. Die Schmalfilmformate – und ab 1952 auch der 35-mm-Film – wurden als Sicherheitsfilm produziert, der Trägerstoff ist dann Azetatzellulose. Filme aus Azetatzellulose werden in den meisten kommunalen Archiven den Haupt-, wenn nicht gar den Gesamtbestand der Filmüberlieferung ausmachen, da das sehr stabile Polyester material erst seinen Durchbruch schaffte, als zumindest im Amateurfilmsektor schon die Videotechnik auf dem Vormarsch war.

3 Peter Bucher, Der Film als Quelle. Audiovisuelle Medien in der deutschen Archiv- und Geschichtswissenschaft, in: Der Archivar 41(1988), Sp. 498–524 und Gerhard Paul, Von der Historischen Bildkunde zur Visual History. Eine Einführung, in: Ders. (Hrsg.), Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006, S. 7–36.

4 Im Internet existieren inzwischen zahlreiche Seiten mit Tipps zur Filmarchivierung. Zu empfehlen sind unter anderem <http://www.filmforever.org>, ein us-amerikanischer Webauftritt mit Themen speziell zur Behandlung des Amateurfilms sowie der Auftritt des schweizerischen Netzwerkes <http://de.memoriav.ch/film/intro/default.aspx>. Dort können auch die »Empfehlungen zur Erhaltung von Filmen« heruntergeladen werden. http://de.memoriav.ch/dokument/Empfehlungen/empfehlungen_film_de.pdf. Außerdem sei auf das europäische Netzwerk TAPE und die Publikationsliste verwiesen: <http://www.tape-online.net/publications.html> [Stand: 14.5.2008].



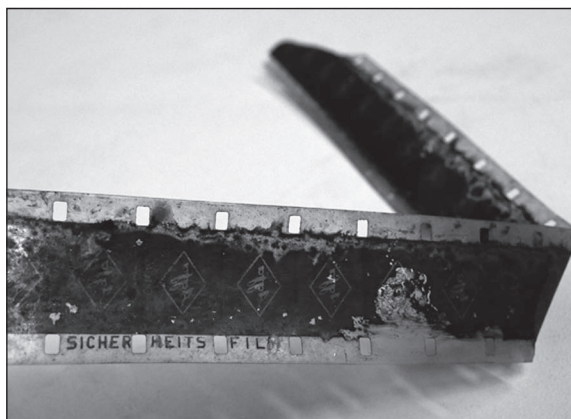
Auf Projektoren sollte das empfindliche Filmmaterial möglichst nicht mehr abgespielt werden.



Dieser Film zeigt erste Spuren eines Pilzbefalls.



Diese Nitratfilmrollen sind zerfallen. Die Verpackung sollte nicht gedankenlos entfernt werden, denn die austretenden Dämpfe sind giftig.



Die Filmschicht dieses Azetatfilms löst sich auf, die Bilder gehen verloren.

alle Fotos: Claudia Landwehr

Zu allen Filmträgern und Filmschichten lassen sich nun Schadensbilder bei einer falschen Handhabung und Lagerung beobachten. Hier wird üblicherweise in physikalische, biologische und chemische Schäden untergliedert.

Mit physischen Schäden hat man es am häufigsten zu tun. Sie entstehen zumeist beim Abspielen der Filme durch Projektionsapparate. Diese Apparate sind zwar zum Abspielen hergestellt worden, aber schädigen doch das Material bei jedem Durchlauf: Die empfindliche Filmschicht erhält Kratzer und Schrammen, der Fortbewegungsmechanismus greift stets unsanft in die Perforation und zerstört diese mit der Zeit, ein kurzes Anhalten bei einer Vorführung verursacht Brandlöcher, der Ein- und Ausspulvorgang beschädigt Anfang und Ende des Filmes, so dass hier oft kleine Streifen abgeschnitten werden und Titel und Abspann mit der Zeit verschwinden.

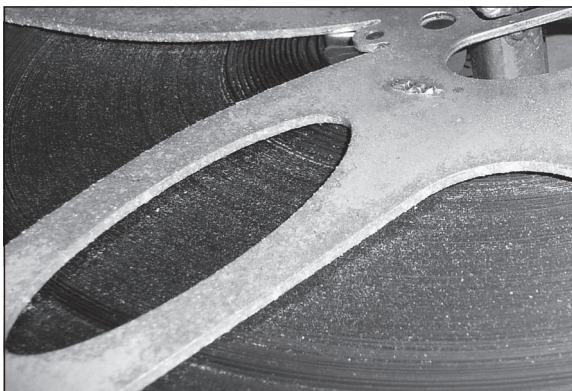
Biologische Schäden können bei einem beschichteten Film auftreten, da dieser auch aus organischem Material besteht. Allerdings sind dazu sehr feuchte und warme Lagerungsbedingungen notwendig, die in keinem Archiv vorherrschen sollten. Problematisch ist, dass ein Pilzbefall stets am Rand des aufgewickelten Films auftritt und von dort die Bilder befällt, wodurch der Film schnell in großen Teilen gefährdet ist.

Die chemischen Schäden schließlich liegen in der Zusammensetzung des Films aus organischem und anorganischem Material begründet. Dabei handelt es sich um einen natürlichen Zerfall, der durch eine sachgerechte Lagerung nur verlangsamt werden kann. Es wurde bereits ausgeführt, wie empfindlich die Farbemulsion ist und dass eine chemische Änderung (Farbverlust, Farbverschiebung) kaum zu verhindern ist. Aber auch die Filmträger weisen hinsichtlich chemischer Veränderungen ihre Besonderheiten auf.

Nitratzellulosefilm hat neben seinen selbstentflammenden Eigenschaften⁵ auch den Nachteil, dass er selbst bei bester Lagerung nicht so lange haltbar ist wie Azetatzellulose- oder Polyesterfilm. Grobe Schätzungen gehen bei perfekten Lagerungsbedingungen – wohlgernekt vom ersten bis zum letzten Tag – von 100 Jahren Haltbarkeit aus. Bei zwischenzeitlich schlechteren Lagerungsbedingungen setzt der Nitratzerfall ein, der sich in mehreren Stufen abspielt.

Zunächst erhält der Film eine goldene Farbe, es macht sich ein unangenehmer Geruch bemerkbar, der immer intensiver wird. Achtung: Die austretenden Dämpfe sind giftig! Lagert der Film in einer Blechdose, zeichnen sich dort Rostringe ab. In der Folgezeit wird der Film klebrig und ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr abspielbar. Schon vorher hat die Schrumpfung des Filmes eingesetzt, so dass die Perforationslöcher nicht mehr mit den Greifzähnen des Transportmechanismus übereinstimmen. Ein Abspielen mit einem Projektionsapparat würde diesen Film zerstören. In den weiteren Stufen löst sich die Filmschicht ab oder wirft Blasen, der Film wellt sich, wird weich und sondert einen Schaum aus. Schließlich ist der Film zu einem Block verklebt oder zu Pulver zerfallen.

Von Azetatzellulosefilmen gehen zwar keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus und seine theoretische Haltbarkeit liegt ein Vielfaches über der des Nitratzellulosefilms. Ein besonders Schadensbild ist aber bei ihm das Essigsyndrom.



Weißes Pulver sondert sich aus, dieser Film ist schon stark vom Essigsyndrom betroffen.

Dieses macht sich zunächst durch einen schwachen, ungiftigen Essiggeruch bemerkbar, der immer intensiver wird. Es setzt eine Schrumpfung und Wellung des Films ein. Bald bilden sich Haarrisse im Trägermaterial und ein weißes Pulver wird am Trägerrand ausgesondert. Die Flexibilität geht verloren, die Filmschicht löst sich schließlich ganz vom Film ab.

Der Polyesterfilm gilt als stabilster Filmträger, Zerfallserscheinungen sind bei ihm bislang keine beobachtet worden. Seine theoretische Lagerungsfähigkeit soll wiederum ein Vielfaches der von Azetatzellulosefilm betragen.

Nach all den Schadensbildern sollen nun auch einige Vorschläge zur Schadensbegrenzung folgen. Physische Schäden werden vermieden, indem zunächst auf ein Abspielen des Films mittels eines Projektors verzichtet und statt dessen ein Sichtungstisch benutzt

wird. 35-mm- und 16-mm-Filme sollten von ihren Spulen getrennt werden, da diese zumeist aus Metall sind und rosten können. Die Filme sollten auf Filmkerne gewickelt werden, wobei der Durchmesser eines Kerns möglichst groß zu wählen ist. Filme immer locker aufwickeln, vorher mit Vor- und Nachspannband versehen und auf keinen Fall »stamm ziehen«, sonst sind Kratzer garantiert. Eine verrostete Dose muss ersetzt werden, auch hier gibt es unterschiedliche Ansichten, ob Kunststoffdosen, Metall Dosen oder stabiler Archivkarton zu bevorzugen ist. Das eine Material dünst chemisch aus, wobei wiederum die Folgen für den Film nicht bekannt sind, das andere kann rosten und verbeulen, das dritte nimmt viel teuren Platz in der Klimakammer in Anspruch. Auf jeden Fall müssen die Filme liegend gelagert werden, die Behältnisse dürfen nicht luftdicht verschlossen werden.

Biologische Schäden können nur im Anfangsstadium behandelt werden. Ein leichter Schimmelbefall am Rand eines Films kann mit Bürsten und Tüchern entfernt werden, fortan muss eine sachgerechte Lagerung erfolgen. Sind jedoch schon Bilder vom Pilz befallen, kann dieser Film nur noch mit großem Aufwand umkopiert und restauriert werden.

Die alleinige Lösung zur Verminderung chemischer Schäden liegt im Klima, denn die autokatalytischen Zerfallsprozesse können nur durch Kälte verlangsamt werden. Welche Klimawerte die richtigen sind, wird von jeder Einrichtung anders beurteilt, zumal nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Grundsätzlich gilt: Nitratzellulosefilm muss kälter gelagert werden als Azetatzellulosefilm, wobei dieser Film wegen seiner Brandgefährlichkeit nach Möglichkeit stets auf Sicherheitsfilm umkopiert werden sollte. Farbfilm muss kälter gelagert werden als Schwarz-Weiß-Film. Je niedriger die relative Luftfeuchtigkeit, desto länger wird sich der Film halten, aber zu trocken darf es auch nicht werden. Eine Umluft in der Kühlkammer ist immer zu empfehlen, allein schon, weil der Nitratzerfall und das Essigsyndrom in Verdacht stehen, »ansteckend« zu wirken,⁶ was durch einen permanenten Luftaustausch verhindert wird.

Zur Orientierung gibt das Bundesarchiv-Filmarchiv folgende Klimawerte an:⁷

Nitratzellulose

- 8 °C ± 2 °C und 55 % r.L. ± 2 %

Azetatzellulose

- bei s/w-Film: 11 °C ± 3 °C und 42 % r.L. ± 2 % und
- bei Farbfilm: –6 °C ± 1 °C und 25 % r.L. ± 1 %.

Das Einfrieren von Farbfilmen mit den damit verbundenen Kosten ist für die wenigsten Institutionen zu leisten. Auch muss bedacht werden, dass ein eingefrorener Film nicht so ohne weiteres wieder aufgetaut

5 Zur Identifizierung und Behandlung von Nitratzellulosefilm vgl. die Literatur beim Bundesarchiv-Filmarchiv: http://www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/fa/01472/index.html. [Stand 14.5.2008].

6 Edwin Klijn/Yola de Lusenet, Tracking the reel world. A Survey of audiovisual collections in Europe. European Commission on Preservation and Access, 2008, S. 70.

7 Griep, Filmarchivierung, S. 17.

und benutzt werden kann. Angesichts der Temperaturangaben der Hinweis: Am wichtigsten ist eine konstante Temperatur und Luftfeuchte, selbst wenn diese nicht ideal ist, denn ständige Schwankungen belasten das Filmmaterial wesentlich stärker.

Richtig gelagert werden können allerdings nur die Filme, die überhaupt noch existieren. Deshalb soll zumindest kurz zur Sprache kommen, dass bei einer Bewertung von Filmbeständen die Besonderheit des Umkehrfilms berücksichtigt werden muss. Schon seit den 1930er Jahren existieren nämlich Filme, die nicht nach dem Negativ-Positiv-Prinzip funktionieren, sondern der in der Kamera belichtete Film über ein direktes Verfahren zur Vorführkopie entwickelt wird. Dieser Film existiert also wirklich nur ein Mal. Aber selbst wenn offensichtlich eine Filmkopie vorliegt, womöglich in schlechter Qualität und produziert von einer großen Filmgesellschaft, muss bedacht werden, dass diese schlechte Kopie vielleicht das einzig erhaltene Exemplar ist – und damit wiederum Originalcharakter besitzt. Sollte ein Negativ und ein Positiv vorliegen, dann ist das Negativ grundsätzlich als das bessere Exemplar zu beurteilen, da hier im Regelfall sämtliche physikalische Schäden auf ein Minimum reduziert sind.

Bislang bezogen sich alle Hinweise auf den Originalfilm, aber ein entscheidender Aspekt fehlt noch: Die größte Schonung widerfährt dem Film, wenn er nicht

abgespielt wird. Das bedeutet, für jeden existierenden Film sollte eine Ansichtskopie auf einem zeitgemäßen Träger, heute DVD, angefertigt werden. Hierbei handelt es sich nicht um eine Sicherungskopie, sondern nur um ein Medium, das dem Archiv zur Erschließung und dem Nutzer zum Sichten zur Verfügung steht und den Originalfilm schont.

Trotz der besten Archivierung wird der Tag kommen, an dem der Originalfilm nicht mehr zu retten ist, weil sein Träger und seine Filmschicht zu stark abgebaut haben. Dann wird eine Umkopierung auf einen neuen Filmträger unumgänglich sein. Von einer reinen digitalen Sicherheitsverfilmung unter Vernichtung des Originals ist dabei heutzutage aber unbedingt abzuraten. Der sicherste, praktikabelste und langfristig kostengünstigere Weg ist momentan noch immer die 1:1-Kopierung auf neues Filmmaterial.

Weil alle diese Aufgaben oft die Handlungsmöglichkeiten kleiner kommunaler Archive übersteigen, steht das Filmarchiv des LWL-Medienzentrums den Archiven Westfalen-Lippes in ihren Fragen zur Filmerhaltung mit der technischen Ausrüstung und dem Fachwissen zur Seite. Denn natürlich lässt sich ein Film in seiner Ursprungsform nicht für die Ewigkeit erhalten, aber das filmische Erbe Westfalen-Lippes für möglichst viele Generationen zu bewahren, wird im Zusammenspiel der Einrichtungen sicherlich gelingen.

»Schule unterm Hakenkreuz« – Ein Bericht über ein DVD-Projekt¹

von Martina Wittkopp-Beine

Vorbemerkung

Im Juni 2007 erschien die DVD »Schule unterm Hakenkreuz. Zeitgenössische Filmaufnahmen aus der Martin-Luther-Schule in Plettenberg«. ² Sie ist Ergebnis eines Kooperationsprojektes zwischen dem Stadtarchiv Plettenberg und dem LWL-Medienzentrum für Westfalen.

Aus der Sicht des Plettenberger Stadtarchivs begann das Projekt jedoch 1997. Damals erwarb das Archiv von einem Plettenberger Amateurfilmer insgesamt 7,5 Stunden Filmmaterial aus den 1930er Jahren, das es zu konservieren, aufzubereiten und öffentlich zu präsentieren galt. Kurz: Das Filmmaterial der DVD basiert auf Filmaufnahmen, die das Stadtarchiv Plettenberg 1997 erworben hatte.

Der 75-minütige Originalfilm und der bearbeitete 26-minütige neue DVD-Film haben in Plettenberg eine lebhaftige Diskussion ausgelöst. Diese Diskussion nachzuzeichnen und danach zu fragen, welche Bedeutung die DVD »Schule unterm Hakenkreuz« für die lokale Rezeption gehabt hat, ist ein Anliegen der folgenden Überlegungen.

Meine Ausführungen folgen einer Chronologie. Zunächst geht es um die Vorgeschichte des DVD-Projekts. Im Einzelnen gilt es dabei die Geschichte des Erwerbs des Filmmaterials kurz zu umreißen, die Aspek-

te darzustellen, die bei der Übergabe des Materials an das LWL-Medienzentrum wichtig waren und das lokale bzw. regionale Interesse an den Filmen zu skizzieren. Der zweite Punkt beschäftigt sich mit der konkreten Arbeit am DVD-Projekt, d. h. mit den damit verbundenen Interessen und der Realisierung. Der dritte Punkt erörtert die Aspekte, die bei der DVD-Präsentation in Plettenberg von Bedeutung waren. Schließen möchte ich mit einem Fazit.

Zur Vorgeschichte des DVD-Projekts

Der Erwerb wertvollen Filmmaterials

Der Dezember 1996 war für das Plettenberger Stadtarchiv und seinen Sammlungsbestand von historischen Filmen ein bedeutender Monat.

¹ Das Manuskript des am 12. März 2008 auf dem Westfälischen Archivtag in Iserlohn gehaltenen Vortrages wird hier in leicht ergänzter und veränderter Form wiedergegeben. Die Erläuterungen zu den im Vortrag gezeigten Filmausschnitten wurden weggelassen. Die Vortragsform ist beibehalten.

² DVD »Schule unterm Hakenkreuz. Zeitgenössische Filmaufnahmen aus der Martin-Luther-Schule in Plettenberg«. Eine Produktion des LWL-Medienzentrums für Westfalen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Plettenberg, dem Heimatkreis Plettenberg, dem Westfälischen Schulmuseum Dortmund, Münster 2007.